

Beitrag an die Genossenschaft Marienheim

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. März 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 7. November 1983 haben die Gemeinderätinnen Johanna Amrein und Regula Töndury folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Marienheim, Unteraltstadt 40, Zug, die Anstellung einer zusätzlichen, der Leichtkrankenpflege kundigen Betreuerin durch die Uebernahme der Besoldungskosten zu ermöglichen.

Begründung:

Die Genossenschaft Marienheim - 1908 ursprünglich zum Zweck, alleinstehenden Frauen und Töchtern ein Heim zu bieten, gegründet - unterhält seit ca. 30 Jahren ein privates Altersheim. Dank der Menzingerschwestern, die seit 1909 das Haus leiteten, war es möglich, betagten Menschen der unteren Einkommensschichten, zu einem weit niedrigeren Pensionspreis als in öffentlichen Altersheimen, aufzunehmen. Der "billigen" Arbeitskraft der Ordensschwestern ist es ebenfalls zu verdanken, dass die nötigen Renovationsarbeiten an der Liegenschaft mit eigenen Mitteln ausgeführt und das Heim bis heute ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt den Betrieb aufrechterhalten konnte.

Die Situation hat sich seit 1981 grundlegend verändert durch den Wegzug der Menzingerschwestern, der von grosser finanzieller und personeller Tragweite ist. Heute leben rund 40 Personen im Durchschnittsalter von 79 Jahren im Marienheim. Sie werden betreut von 5 Angestellten (inkl. Verwalterin und Köchin) und 2 Hilfskräften. Der noch heute äusserst bescheiden gehaltene Pensionspreis (Fr. 27.--/Tag, ab 1.1.84 Fr. 30.--) erlaubt keine attraktiven Löhne und nur ein Minimum an Personal.

Als gravierend muss die Situation im personellen Bereich bezeichnet werden, wenn Betagte vorübergehend krank sind und intensivere Betreuung brauchen. Dies führt jeweils zu

einer Ueberforderung des vorhandenen Personals (Nachtwache!) und zu einer Beeinträchtigung des normalen Betriebs. Dem Marienheim fehlt eine qualifizierte Betreuerin, die neben der Leicht- und Kurzkrankenpflege noch andere Aufgaben im Haus übernehmen könnte, da dieses eindeutig nur als Altersheim weiterbestehen soll. Mit eigenen finanziellen Mitteln ist die Schliessung dieser Lücke undenkbar.

Die in schweizerischen Altersheimen allgemein festgestellte Altersverschiebung nach oben macht sich auch im Marienheim bemerkbar - 17 Pensionäre sind heute zwischen 80- und 94-jährig! Verschiedene Untersuchungen der Pro Senectute belegen das grosse Bedürfnis alter Menschen, wegen einer vorübergehenden Pflegebedürftigkeit nicht von der gewohnten Umgebung getrennt zu werden - nicht wegen einer "kleinen Grippe" schon ins Spital abgeschoben zu werden. Die Betreuung alter Menschen in ihrer gewohnten Umgebung ist nicht nur menschlicher, sondern auch billiger."

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 1983 erklärten sich die Motionärinnen auf Antrag des Stadtrates einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wurde an den Stadtrat überwiesen.

## II.

Trägerin des Marienheimes ist eine private Genossenschaft Marienheim. Deren Vermögen besteht fast ausschliesslich aus der Liegenschaft. Da mit zwei bis drei Ausnahmen alle Pensionärinnen im AHV-Alter stehen, übt das Marienheim heute die Funktion eines Altersheimes aus. Das Heim nimmt in der Altersbetreuung der Stadt Zug einen wichtigen Platz ein. Es ist daher ein Anliegen des Stadtrates, dass das Marienheim seine Aufgabe auch weiterhin erfüllen kann.

Die Ueberprüfung der Betriebskosten im Marienheim hat gezeigt, dass der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben im Vergleich zu anderen Altersheimen viel niedriger ist. Gründe dafür sind der geringe Personalbestand und die verdankenswerte Bereitschaft von einzelnen Angestellten, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Der Vergleich mit anderen Heimen hat auch gezeigt, dass die Notwendigkeit, im Marienheim eine Pflegerin anzustellen, ausgewiesen ist. Dies vor allem deshalb, weil der hohe Altersdurchschnitt der Pensionärinnen vermehrte Pflege erfordert.

Der Stadtrat möchte aber davon absehen, das Marienheim mit einem Betriebskostenbeitrag zu unterstützen, wie dies im Postulat angeregt wird. Wir vertreten die Meinung, dass ein Altersheim selbsttragend sein sollte, sofern die Betriebsrechnung nicht mit Hypothekarzinsen belastet ist. Bis heute leistet die Stadt keine regelmässigen Betriebs-

kostenbeiträge an Altersheime. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage für Betriebskostenbeiträge an private Altersheime. Die im Marienheim seit 1. Januar 1984 geltenden Pensionspreise von Fr. 30.-- pro Tag sind niedrig. Eine Erhöhung, auch für minderbemittelte Pensionärinnen, ist bei den heute gut ausgebauten Sozialleistungen verantwortbar.

### III.

Die nötigen strukturellen Anpassungen, die das Marienheim in nächster Zeit vornehmen muss, können jedoch nicht kurzfristig erfolgen. Die Reorganisation im Personalbereich bringt erhöhte Betriebskosten, die mit den heutigen Pensionspreisen nicht ausgeglichen werden können. Damit die Pensionspreise in kurzer Zeit nicht zu stark erhöht werden müssen, beantragt der Stadtrat, mit einem Beitrag an die in den letzten neun Jahren durchgeführten Renovationen und Umbauten den finanziellen Engpass des Marienheims zu überbrücken. Am Marienheim wurde in den vergangenen Jahren eine umfassende Aussenrenovation der Gebäude durchgeführt. Im Innern wurden die Wirtschaftsräume (Küche, Office, Wäscherei) und die meisten Zimmer erneuert. Die Heizungsanlage wurde total saniert und die Feuermeldeanlage ergänzt. In den Dachzimmern musste die Isolation verbessert werden. Ferner war ein grosser Teil des Mobiliars zu ersetzen. Die Genossenschaft Marienheim hat für diese Investitionen in der Zeit von 1975-1983 total Fr. 732'211.70 ausgegeben. Von Stadt und Kanton wurden zusammen lediglich Fr. 18'258.-- (Altstadterneuerung) an die Kosten der Fassadensanierung bezahlt. Die Bedeutung des Marienheimes für die städtische Altersbetreuung rechtfertigt einen höheren Beitrag. Im Sinne des Reglementes für die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (vom 2. Oktober 1973) erachtet der Stadtrat einen Pauschalbeitrag von Fr. 100'000.-- an die bisherigen Umbaukosten des Marienheimes als angemessen. Bei der Festlegung dieses Beitrages diene der gemeindliche 13% - Anteil gemäss Gesetz über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an den Bau von Altersheimen als Richtlinie. Damit wird der Genossenschaft Marienheim ermöglicht, die strukturellen Anpassungen vorzunehmen.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ferner stellen wir den Antrag, das Postulat J. Amrein/R. Töndury betreffend Unterstützung der Genossenschaft Marienheim als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 13. März 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
O. Kamer A. Müller

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GENOSSENSCHAFT MARIENHEIM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 760 vom 13. März 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Genossenschaft Marienheim Zug wird an die Renovationskosten des Marienheimes in Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Beitrag an die Genossenschaft Mariaheim

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. März 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage 760.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung begründete Stadtrat Moos die Abweichungen der Vorlage von den Intentionen des Postulates.

Der Stadtrat anerkennt die grossen Leistungen des Marienheimes in der Altersbetreuung, die für ein bescheidenes Entgelt erbracht werden. Er begrüsst auch die Bestrebungen der Heimleitung, die Pensionärinnen so lange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung pflegen zu können.

Aus grundsätzlichen Ueberlegungen und in Uebereinstimmung mit der Praxis in den städtischen Altersheimen, ist er nicht bereit die Finanzierung einzelner Dienstleistungen - in diesem Fall die Besoldungskosten einer Pflegerin - zu übernehmen. Weil die Betriebsrechnung (exkl. Hypothekarzinsen) bei einem Altersheim durch entsprechende Pensionspreise ausgeglichen werden soll, leistete die Stadt bisher keine regelmässigen Betriebskostenbeiträge.

Die in den letzten Jahren grosszügig ausgebauten gesetzlichen Sozialleistungen erlauben allen Pensionären in Altersheimen (auch zu den offiziellen Taxen) einen sorgenfreien Lebensabend. In Notfällen kann überdies das städtische Sozialamt, nach Absprache mit den Leitungen der Altersheime, diskrete Hilfe leisten.

Ohne die erfreuliche und unterstützenswerte Eigenständigkeit der Genossenschaft Marienheim einschränken zu wollen, ersucht die GPK den Stadtrat, dem Altersheim Marienheim bei der in nächster Zeit notwendig werdenden Reorganisation der Organisationsstruktur mit Fachleuten behilflich zu sein. Ausserdem ist zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialamt (in bezug auf Fürsorgefälle) enger gestaltet werden kann.

Mit beiden Massnahmen soll eine noch stärkere Integration des Marienheimes in die gesamtstädtische Altersvorsorge erreicht werden.

Die GPK begrüsst die Ausrichtung eines Pauschalbeitrages von Fr. 100 000.-- an die hohen Renovationskosten des Marienheimes auf der Basis des Reglementes zur Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen. Die GPK empfiehlt der Genossenschaft Marienheim, dem Kanton ein Gesuch zur Ausrichtung eines Beitrages, gemäss Gesetz

über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an den Bau von Altersheimen, einzureichen.

Der nachträgliche Pauschalbeitrag von Fr. 100 000.-- der Stadt an die Umbauheiten erlaubt dem Marienheim bis auf weiteres eine Teilzeitpflegerin zu engagieren und schafft Zeit, um die strukturellen Anpassungen vornehmen zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 100 000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Als Folge davon ist das entsprechende Postulat J. Amrein und R. Töndury als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Für die Geschäftsprüfungskommission  
H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 572  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GENOSSENSCHAFT MARIENHEIM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 760 vom 13. März 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Genossenschaft Marienheim Zug wird an die Renovationskosten des Marienheimes in Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. April 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 14. April - 14. Mai 1984